

Wettbewerbsstärkungsgesetz

„Großbaustelle Qualität" - Was folgt aus dem Wettbewerbsstärkungsgesetz

Vortrag im Rahmen des Sommer-Symposiums der
Stiftung Praxissiegel in Berlin

Referent: Dr. jur. Rainer Hess, G-BA

Wettbewerbsstärkungsgesetz

Neuausrichtung des GKV-WSG:

Das GKV-WSG bündelt die bisherigen
sektorenbezogenen Regelungen zur Qualitätssicherung in
einer sektorenübergreifenden Richtlinienkompetenz des
G-BA und ermöglicht datenschutzrechtlich die
sektorenübergreifende Verarbeitung pseudonymisierter
Patientendaten für Zwecke der Qualitätssicherung unter
strikter Wahrung der Persönlichkeitsrechte des
Individuums.

Wettbewerbsstärkungsgesetz

Das GKV-WSG stellt den G-BA vor folgende neue Herausforderung:

Organisatorisch:

Neustrukturierung von Unter- und Arbeitsausschüssen, Auftragsvergabe an eine fachlich unabhängige Institution nach § 137a

Inhaltlich:

Vorbereitung einer sektorenübergreifenden Richtlinie zur Qualitätssicherung mit sektorbezogenen, sektorgleichen und sektorenübergreifenden Maßnahmen

Datenschutzrechtlich:

Schaffung einer von Patienten, Ärzten und Datenschützern akzeptierten Grundlage zur Pseudonymisierung von Patientendaten für Zwecke einer verlaufsbezogenen Sicherung der Ergebnisqualität

Wettbewerbsstärkungsgesetz

1. Zielsetzung: Stufenweise Einführung einer sektorenübergreifenden QS

- Beibehaltung bewährter sektorenbezogener Maßnahmen (kein Systembruch)
- Einführung sektorengleicher Maßnahmen (z.B. ambulantes Operieren durch Vertragsärzte und Krankenhäuser)
- Prioritätensetzung für sektorenübergreifende Maßnahmen und Durchführung von Modellprojekten
- Einführung sektorenübergreifender und ggf. Umstellung bisheriger Maßnahmen

Wettbewerbsstärkungsgesetz

2. Zielsetzung: Nutzung von Synergien zur Vermeidung einer Überbürokratisierung

- Einheitlich strukturierter elektronisch gestützter Datensatz
- Abstimmung der Maßnahmen von QM, QS und Indikations-sicherung mit dem Ziel einer Minimierung des Steuerungs-aufwandes zur Gewährleistung von Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität
- Je nach Art und Risikobehaftetheit der Leistung, Konzen-tration auf Kernleistungen, Stichproben, bestimmte Zeiträume, etc.
- sektorenübergreifende Systematisierung der Berichter-stattung

Wettbewerbsstärkungsgesetz

3. Zielsetzung: Verbesserung der Transparenz

- Verbesserung der Transparenz als Anreiz zur Verbesserung der Qualität
- Schaffung einer sektorenübergreifend nutzbaren Informationsplattform zu Ergebnissen der Qualitätssicherung
- Ausrichtung am Informationsbedarf der Versicherten und nicht an einem Ranking der Einrichtungen
- Standardisierung und Risikoadjustierung von Informationen zur Ergebnisqualität
- Freiwilligkeit mit der Verpflichtung zur Vollständigkeit